JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

Eigenständigkeitserklärung

gemäß § 19 Abs. 3, 5 und 6 der gültigen Ordnungen für die Prüfung in den Studiengängen Bachelor of Science sowie Master of Science Mathematik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Hiermit erkläre ich, _____,

(Matrikelnummer: _____),

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist. § 19 Abs. 3 und 5 der oben genannten Ordnungen gelten in diesem Fall entsprechend.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Auszug aus § 19, „Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“, Abs. (3), (5) und (6)

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß Absatz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert. […]

(5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 13 mit Ausnahme von Klausuren hat die oder der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

(6) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 gelten für Studienleistungen entsprechend.